

Checkliste für Schwangere und werdende Eltern

im Schwarzwald-Baar-Kreis

Was?	Wo?	Wann?	Hinweis
GESUNDHEIT			
Hebammensuche	Hebammen Verband Baden-	Ab positivem	
	Württemberg	Schwangerschaftstest	
	Ammely		
	 Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald- 		
	Baar		
Angebote für alle Schwangeren und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren	• Frühe Hilfen Schwarzwald-Baar-Kreis	Ab Beginn der Schwangerschaft	
Gynäkologe/-in aufsuchen	Arztsuche KVBW	Bei ersten	
		Schwangerschaftsanzeichen und	
		während der gesamten	
		Schwangerschaft	
Geburtsort besichtigen, auswählen und anmelden	• s'hebammenhaus	So bald als möglich	
	 Schwarzwald-Baar-Klinikum 		

Frühe Hilfen Schwarzwald-Baar-Kreis www.fruehehilfen.lrasbk.de fruehehilfen@lrasbk.de

Was?	Wo?	Wann?	Hinweis
Kinderarzt/-ärztin suchen	Arztsuche KVBW	Am besten noch vor der Geburt	
Wochenbett vorbereiten	Fall nötig Beantragung einer	Vor der Geburt	
	Haushaltshilfe bei der Krankenkasse		
	mit ärztlichem Attest.		
	Ggf. Unterstützung durch Familie,		
	Freunde organisieren		
BERATUNG			
Schwangerschaftsberatung	Diakonisches Werk	Ab Beginn der Schwangerschaft	Hilfe bei Antragsstellungen /
	Caritasverband		Unterstützung bei finanziellen und
	• Pro Familia		persönlichen Belangen
FINANZEN & BEHÖRDEN			
Steuerklasse ändern (bei verheirateten Elternteilen) zur Elterngeldoptimierung	Finanzamt Villingen-Schwenningen	Mütter 7 Monate vor Beginn der	Elternteil muss 6 Monate in
		Mutterschutzfrist / Väter 7	geänderter Steuerklasse sein, um
		Monate vor der Geburt	mehr Elterngeld zu beziehen
Mutterschutz	Arbeitgeber		Mutterschutz gilt, sobald Sie Ihre
			Schwangerschaft dem Arbeitgeber
			mitteilen
Mutterschaftsgeld (6 Wochen vor und 8 bis 12 Wochen nach der Geburt)	Krankenkasse	Kurz vor Beginn der	Notwendig: Bescheinigung
		Mutterschutzfrist	Gynäkologe oder Hebamme über
			die Schwangerschaft und
			Entbindungstermin

Vaterschaftsanerkennung / gemeinsames Sorgerecht (bei nicht verheirateten Eltern)	 Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis 	Vor oder nach der Geburt	Geburtsurkunden der Eltern
	 Standesamt 	möglich (Zustimmung der	Personalausweise der Eltern
	Amtsgericht	Mutter notwendig)	Vor der Geburt: Nachweis des
	• Notar		voraussichtlichen
			Entbindungstermins des Kindes
			(z.B. Mutterpass)
			Nach der Geburt: Geburtsurkunde
			des Kindes
Elternzeit	Arbeitgeber	Spätestens 7 Wochen vor dem	Antrag muss schriftlich erfolgen und
		geplanten Beginn der Elternzeit	eine Angabe über die Dauer der
			Elternzeit beinhalten

Hinweis: Eltern mit Migrationshintergrund benötigen je nach Landesrecht zum Teil auch andere Papiere!

Weitere Informationen für (werdende) Eltern im Schwarzwald-Baar-Kreis finden Sie hier in unserer Broschüre "Familie werden – Familie sein".

Grundlegende Informationen zu Schwangerschaft & Geburt sind auch <u>hier</u> beim Familienportal des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zu finden.